

Marktgemeinde Lauterach

VERORDNUNG

gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. März 2003

Aufgrund des § 31 Abs. 2 lit. b Raumplanungsgesetz LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. wird verordnet:

I.

Für das an der Wolfurterstraße, im beiliegenden Lageplan, welcher einen integralen Bestandteil dieser Verordnung bildet, schraffiert hervorgehobene Gebiet, das aus den Liegenschaften Gste 581 und 3652, im Ausmaß von 6.004m², gebildet wird, wird das Höchstausmaß der baulichen Nutzung gemäß § 31 Abs. 2 lit. b RPG (die Zahl, die das Verhältnis der zulässigen Geschossfläche zur Fläche des Baugrundstückes angibt)

mit 25% festgelegt.

II.

Diese Verordnung tritt am 13. März 2003 in Kraft.



Elmar Kolb
Bürgermeister

Lauterach, am 13. März 2003

MARKTGEMEINDE
LAUTERACH



angeschlagen am: 14. März 2003

abgenommen am: 4. Juli 2003

Anlagen:

- Motivenbericht
- Lageplan M 1:2000



REINER /16 (003) vom 11.03.2003 GEBÄUDE M 1:2000



KG = 91116 (Lauterach) A= 500/325 Y= - 45218 X= 259286 $\sigma = \pm 0.13m$